

# Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte bei der Behandlung von Menschen mit Röntgenbestrahlung

Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin und Zahnmedizin.

## Sachkunde

Der Erwerb der Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung zur Behandlung von Menschen beinhaltet Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Strahlentherapie nach der Strahlenschutzverordnung sowie der Behandlung mit Röntgenstrahlung. Diese umfassen das Stellen der rechtfertigenden Indikation, die Bestrahlungsplanung mit bildgebenden Verfahren, die technische Durchführung mit Teletherapieanlagen und Gammabestrahlungsvorrichtungen sowie die Beurteilung der Ergebnisse einer Behandlung. Die Bestrahlungsplanung für die Behandlung mit Röntgenstrahlung schließt die Festlegung der Bestrahlungsbedingungen nach § 121 Abs. 2 StrlSchV\* ein.

\* In den Bestrahlungsplan sind alle Behandlungsbedingungen aufzunehmen, insbesondere die nach den Erfordernissen der medizinischen Wissenschaft individuell festzulegende Dosis im Zielvolumen oder die Aktivität des eingesetzten radioaktiven Stoffes.

Die Mindestzeit für den Sachkundeerwerb beträgt 18 Monate, von denen 6 Monate für den Erwerb der speziellen Kenntnisse für die Anwendungsgebiete der Röntgentherapie Rö 13.1 und Rö 13.2 zu erbringen sind. Voraussetzung hierfür sind 12 Monate praktische Erfahrung in der Strahlentherapie nach der Strahlenschutzverordnung (Anwendungsgebiet Teletherapie oder Brachytherapie). Die nachzuweisenden Anforderungen folgen den Vorgaben zum Sachkundeerwerb in der Anlage A 1 Nr. 2.2.2 (Brachytherapie) bzw. A 1 2.2.5 (Teletherapie) der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin (GMBI 2011 S. 867), diese sind bezogen auf die Dauer des Sachkundeerwerbs anteilig zu erbringen.

Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes erworben, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt. Für den Sachkundeerwerb der Anwendungsgebiete Rö 13.1 oder Rö 13.2 sind Anforderungen der Tabelle 4.5.1 nachzuweisen.

Im Übrigen gilt Abschnitt 4.2.1 Abs. 1 entsprechend.

## Anforderungen zum Sachkundeerwerb für Ärzte bei der Behandlung von Menschen mit Röntgenstrahlung

Mindestanforderungen zum Sachkundeerwerb für Ärzte in der Strahlentherapieplanung			
1	2	3	4
Nummer	Anwendungsgebiet	Dokumentierte Anwendungen	Mindestzeit (Monate)
Rö13	Röntgentherapie		18*
Rö13.1	Röntgentherapie - perkutan	40	12
R13.2	Röntgentherapie - intraoperativ, endoluminal und Endokavitär	40	12

\*Die Zeit des Sachkundeerwerbs beinhaltet 12 Monate praktische Erfahrung in den Bereichen Teletherapie oder Brachytherapie.

## **Kurse im Strahlenschutz**

Für das Anwendungsgebiet Rö 13.1 (perkutane Röntgentherapie) sind Kurse im Strahlenschutz nach Anlage 4.1\*, für das Anwendungsgebiet Rö 13.2 (intraoperative, endoluminale und endokavitäre Röntgentherapie nach Anlage 4.2\*\* erfolgreich abzuschließen. Voraussetzung ist hierfür die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs nach Anlage 1 bzw. nach Anlage A 3 Nr. 1.1 der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin.

\*Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Behandlung mit Röntgenstrahlung – perkutane Röntgentherapie:

Dauer – einschließlich Übungen und Prüfungen – 28 Stunden

Entsprechend Kurs A 3 Nr. 1.3 (Spezialkurs im Strahlenschutz in der Teletherapie) der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin.

*Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs nach Anlage 1 (Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin und Zahnmedizin) oder nach Anlage A 3 Nr. 1.1 (Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin)*

\*\*Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Behandlung mit Röntgenstrahlung – intraoperative, endoluminale und endokavitäre Röntgentherapie

Dauer – einschließlich Übungen und Prüfungen – 18 Stunden

Entsprechend Kurs der Anlage A3 Nr. 1.4 (Spezialkurs im Strahlenschutz in der Brachytherapie) der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin.

*Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs nach Anlage 1 (Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin und Zahnmedizin) oder nach Anlage A 3 Nr. 1.1 (Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin)*

Für die Beantragung der Orthovolt-Therapie sind die nachfolgenden Unterlagen einzureichen:

- Erhebungsbogen
- Zeugnisse der Weiterbildung
- Nachweis der Sachkunde mit Datum
- Bescheinigungen über Kursteilnahmen